

Arbeitsstättenverordnung (ASVO) Fundstelle

ASVO - Arbeitsstättenverordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 26. November 2003, mit der die Anforderungen an Arbeitsstätten von Dienststellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände festgelegt werden (Arbeitsstättenverordnung - AStV)

StF: LGBl Nr 126/2003

Änderung

idF:

LGBl Nr 102/2009

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 27 des Bediensteten-Schutzgesetzes – BSG, LGBl Nr 103/2000, wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt

Allgemeines

§ 1 Anwendungsbereich

§ 2 Definitionen

2. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen für Arbeitsstätten

§ 3 Verkehrswege

§ 4 Ausgänge

- § 5 Stiegen
- § 6 Beleuchtung und Belüftung von Räumen
- § 7 Fußböden, Wände und Decken
- § 8 Türen und Tore
- § 9 Fenster, Lichtkuppeln und Glasdächer
- § 10 Elektrische Anlagen und Blitzschutzanlagen
- § 11 Sicherheitsbeleuchtung und Orientierungshilfen
- § 12 Lagerungen
- § 13 Gefahrenbereiche
- § 14 Alarmeinrichtungen
- § 15 Prüfungen
- § 16 Information der Bediensteten
- § 17 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

3. Abschnitt

Sicherung der Flucht

- § 18 Grundsätzliche Bestimmungen
- § 19 Fluchtwege, gesicherte Fluchtbereiche, Notausgänge
- § 20 Abmessungen von Fluchtwegen und Notausgängen
- § 21 Anforderungen an Fluchtwege
- § 22 Anforderungen an Notausgänge
- § 23 Anforderungen an gesicherte Fluchtbereiche
- § 24 Stiegenhaus

4. Abschnitt

Anforderungen an Arbeitsräume

- § 25 Raumhöhe in Arbeitsräumen
- § 26 Bodenfläche und Luftraum
- § 27 Lichteintrittsflächen und Sichtverbindung
- § 28 Natürliche Lüftung
- § 29 Mechanische Be- und Entlüftung
- § 30 Raumklima in Arbeitsräumen
- § 31 Künstliche Beleuchtung in Arbeitsräumen
- § 32 Abweichende Regelungen für bestimmte Arbeitsräume

§ 33 Abweichende Regelungen für Container und ähnliche
Einrichtungen

5. Abschnitt

Sanitäre Vorkehrungen und Sozialeinrichtungen

§ 34 Trink- und Waschwasser

§ 35 Toiletten

§ 36 Waschplätze, Waschräume, Duschen

§ 37 Kleiderkästen und Umkleieräume

§ 38 Aufenthalts- und Bereitschaftsräume

§ 39 Wohnräume

§ 40 Benutzbarkeit von sanitären Vorkehrungen und
Sozialeinrichtungen

6. Abschnitt

Erste Hilfe und Brandschutz

§ 41 Mittel für die erste Hilfe

§ 42 Erst-Helfer und -Helferinnen

§ 43 Sanitätsräume

§ 44 Löschhilfen

§ 45 Brandschutzbeauftragte und Brandschutzwarte

§ 46 Brandschutzgruppe

§ 47 Maßnahmen bei erhöhtem Brandschutz

7. Abschnitt

§ 48 Arbeitsstätten im Freien

8. Abschnitt

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 49 Übergangsbestimmungen

§ 50 Inkrafttreten

§ 51 Umsetzungshinweis

In Kraft seit 01.01.2004 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at